

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

| | |
|---|-----------------------------|
| Federführender Fachbereich Jugend und Soziales | Drucksachen-Nr. 323/2001 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich | |
| <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich | |
| Mitteilungsvorlage | |
| für ▼ | Sitzungsdatum |
| Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) | 13.09.2001 |

Tagesordnungspunkt

Maatwerk - Abschlussbericht

Inhalt der Mitteilung

Folgende Anlagen sind Grundlage dieser Mitteilungsvorlage

- Anlage 1 Endbericht der Fa. Maatwerk vom 23.02.2001
- Anlage 2 Mitteilungsvorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises für den Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (16.05.2001), Kreisausschuss (07.06.2001) und Kreistag (21.06.2001)
- Anlage 3 Sachkostenaufteilung Maatwerk, Zeitraum 01.11.1998 - 31.12.1999
- Anlage 4 Übersicht über die Höhe der bei den Kommunen im Rahmen des Maatwerk-Projektes eingesparten Sozialhilfe

Als Ergebnis des Einsatzes der Fa. Maatwerk ist festzustellen, dass dieser Einsatz von vornherein unnötig und nur kostenverursachend war.

Die Fa. Maatwerk war beauftragt, im Zeitraum 01.11.1998 - 31.12.1999 Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu vermitteln. Hinzu kam eine Vorlaufphase vom 15.10.1998 - 31.10.1998, sowie 2 Verlängerungszeiträume vom 01.01.2000 - 31.03.2000 und vom 01.04.2000 - 30.05.2000.

Der Zeitraum für die Vermittlung von 80 Sozialhilfeempfänger in Arbeit für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis belief sich somit auf 19,5 Monate (statt der vorgesehenen 14 Monate).

Wenn eine Vorlaufphase vom 15.10.1998 - 31.12.1998 zugrundegelegt wird, so verbleiben 17 Monate an Vermittlungszeit.

In diesen 17 Monaten wurden für den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach 13 vertragsgemäße Vermittlungen nachgewiesen. Es wird unterstellt, dass nur eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Fa. Maatwerk für den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach zuständig war.

Im gleichen Zeitraum waren bei der Stadt Bergisch Gladbach 5,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Bereich Hilfe zur Arbeit eingesetzt. Im Durchschnitt hat jeder dieser 5,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im gleichen Zeitraum 114 Vermittlungen durchgeführt.

Die Abschlussbetrachtung des Landrates bestätigt das zu vor Gesagte. Das angestrebte Ziel der Vermittlung von 80 Sozialhilfeempfänger in den allgemeinen Arbeitsmarkt seitens der Fa. Maatwerk wurde nicht erreicht. Es wird seitens des Landrates bestätigt, dass dies mit den besonderen Strukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis (Vermittlung in Arbeit durch die Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Hilfe zur Arbeit bei den örtlichen Sozialämtern) zusammenhängt.

Genau darauf haben die in den Städten und Gemeinden für diesen Bereich Verantwortlichen immer wieder hingewiesen.

Der Beschluss der "Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfekoordination" im Rheinisch-Bergischen Kreis vom 02.06.1998 lautete wie folgt:

"Die Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfekoordination" ist der Auffassung, dass ein Bedarf für die Inanspruchnahme der Fa. Maatwerk im Bereich der Sozialhilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht besteht. Die Städte und Gemeinden nutzen das Angebot der Fa. Maatwerk bei Bedarf als Option, ohne eine vertragliche Bindung einzugehen."

In der Abschlussbetrachtung kommt der Landrat zu dem Schluss, dass das Ziel der Einsparung von Sozialhilfe in Höhe der Kosten der Aktivitäten von Maatwerk in vollem Umfang erreicht wurde. Dies trifft so nicht zu und ist auch seitens des Kreises nur bedingt richtig.

| | |
|------------------------------|---------------|
| Die Maatwerk-Kosten betragen | 542.880,-- DM |
| + Sachkosten | 26.876,45 " |

569.756,45 DM

| | |
|----------------------------|--------------|
| von den Kommunen erstattet | 439.086,52 " |
|----------------------------|--------------|

der Kreis hat ungedeckte Kosten in
Höhe von 130.669,93 DM

Die Stadt Bergisch Gladbach muss 137.484,17 DM an den Kreis erstatten.

Insgesamt mussten die Kommunen und der Kreis einen Betrag in Höhe von 569.756,45 DM für die Bemühungen der Fa. Maatwerk aufbringen, der nicht notwendig gewesen wäre, hätte man auf einen entsprechenden Vertrag verzichtet.

Die Vermittlungen für den Bereich der Stadt Bergisch hätte der Bereich Hilfe zur Arbeit in jedem Fall auch zusätzlich erreicht; es war dem Landrat bekannt, dass in Bergisch Gladbach im Jahr

1997 163 Personen vermittelt worden, und in 1998 110 Personen (bis zum 30.05.1998, die Zahlen wurden bis 30.05.1998 ermittelt, da der Kreistagsbeschluss vom 18.06.1998 datiert)

Der Koordinierungskreis "Hilfe zur Arbeit" ist in seiner Sitzung am 20.05.2001 zu folgendem Ergebnis gekommen:

"Insgesamt wird vom Koordinationskreis "Hilfe zu Arbeit" jedoch betont, dass die Ausgaben für das Projekt Maatwerk als nicht sinnvoll eingeschätzt werden."

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "Sozialhilfekoordination" am 22.06.2001 wird die Aussage getroffen:

"Seitens der Gemeinden wird einheitlich festgestellt, dass die für "Maatwerk" aufgewendeten Mittel hätten eingespart werden können."

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.